

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- unter Hinweis auf die Erklärung des amtierenden Präsidenten des Rates vom 20. November 1990 über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt,
- A. in der Erwägung, daß die Mehrheit der legislativen Vorschläge zur Vollendung des Binnenmarktes bis Mitte 1991 von den Institutionen der EG verabschiedet werden muß, damit die Mitgliedstaaten genügend Zeit haben, die EG-Vorschriften in einzelstaatliches Recht umzusetzen; daher in der Feststellung, daß der Gesetzgebungsprozeß in der EG noch rascher vorangetrieben werden muß,
- B. aufgrund der Feststellung, daß die Kommission die Mehrzahl ihrer Vorschläge eingereicht hat, daß im Rat jedoch erhebliche Schwierigkeiten in den Bereichen bestehen, in denen ein einstimmiger Beschluß erforderlich ist, d. h. auf dem Gebiet der Steuern, der Freizügigkeit von Personen, im Bereich der veterinärmedizinischen und Pflanzenschutzkontrollen, usw.,
- C. in der Erwägung, daß die Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften in einzelstaatliches Recht trotz der bereits erzielten erheblichen Verbesserungen noch unzureichend ist,
- D. erfreut über die vom amtierenden Präsidenten des Rates dem Parlament am 20. November 1990 gemachten Zusagen,
 1. betrachtet die tatsächliche Abschaffung der Personen- und Warenkontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedsländern spätestens am 31. Dezember 1992 als das Kernstück der Verwirklichung des Binnenmarktes;
 2. fordert daher die Kommission und den Rat auf, diejenigen Regelungen mit erster Priorität zu behandeln, die zur Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsländern unbedingt erforderlich sind;

3. fordert daher eine Beschleunigung der Verwirklichung der Regelungen, welche erforderlich sind, um die Verbrechensbekämpfung bei inneren offenen Grenzen sicherzustellen. Dazu gehört eine gemeinsame Sicherung der Außengrenzen und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeibehörden zwischen den Mitgliedsländern der Gemeinschaft;
4. ist besorgt über den Rückstand bei den Regelungen betreffend die Mehrwertsteuer (MwSt) und die Verbrauchssteuern; fordert eine Änderung des Vertrags, wonach die dazu erforderlichen Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament gefaßt werden können;
5. stellt fest, daß auf dem Gebiet der veterinärmedizinischen und Pflanzenschutzkontrollen, die derzeit noch an der Grenze abgewickelt werden, wesentliche Rückstände bestehen;
6. stellt fest, daß der Grenzausgleich für Agrarprodukte in seiner heutigen Form nach 1992 nicht weiterbestehen kann, wobei ein Ausgleich für die betroffenen Landwirte beispielsweise durch flächen- und betriebsbezogene Beihilfe gefunden werden muß;
7. stellt fest, daß innergemeinschaftliche Quotenregelungen, wie sie bezüglich der Automobilimporte und im Rahmen des Welttextilabkommens bestehen, bis 1992 endgültig wegfallen müssen;
8. fordert die Kommission und den Rat auf, in Anbetracht der kurzen Frist, die noch zur Verfügung steht, die Beteiligung des Parlaments an diesem Prozeß zu erleichtern, indem sie die erforderlichen Dokumente ohne unnötige Verzögerungen übermitteln und das Parlament anhaltend und vollständig über die Situation im Rat und in seinen Arbeitsgruppen informieren;
9. fordert die Kommission auf, rasch und effizient zu handeln und den Normungs- und Zertifizierungsprozeß so rasch wie möglich voranzutreiben;
10. verpflichtet sich, seine Aufgabe im Gesetzgebungsprozeß so rasch und so effizient wie möglich zu erfüllen, wenn die Vorschläge rechtzeitig übermittelt werden, betont jedoch, daß die anderen Institutionen es angesichts der besonderen Eigenschaft dieser Institution in Kauf nehmen müssen, wenn im Falle schwerwiegender politischer Probleme bei der Prüfung der Angelegenheit durch das Parlament einige begründete Verzögerungen entstehen;
11. fordert einen Bericht über den Stand der Durchführung in den Mitgliedstaaten sowie die Abhaltung einer allgemeinen Aussprache zur Bewertung der bisher erzielten Fortschritte;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.